

Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Westerstede eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Porto: Das Porto berechnen wir nach den aktuellen Standardtarifen der Deutschen Post AG

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
Sind dem Preisaushang zu entnehmen.		3
3	Konto	3
3.1	Privatkunde	3
3.2	Geschäftskunde	9
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	12
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	12
4.2	Lastschriftverkehr	13
4.3	Bargeldauszahlung	14
4.3.1	Verkauf von Rollengeld	15
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	15
4.5	Überweisungsverkehr	17
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	22
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	23
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	23
5.1	Allgemein	23
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	23
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	24
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	24
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	24
6	Kredite	24
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	24
6.2	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	25
7	Schrankfächer/Verwahrstücke	25
8	Wertpapiergeschäft	25
8.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	25
8.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	26
8.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	27
9	Sonstiges	27
10	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	28

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,00 EUR
Ausstellung einer Verlustmeldung	0,00 EUR

1.2 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Vertrag zu Gunsten Dritter	50,00 EUR
Eröffnung Mietkautionskonto auf den Namen des Vermieters	25,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Sind dem Preisaushang zu entnehmen.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Giro Light	
Dienstleistung	EUR
Kontoführung pro Monat (insgesamt 10 Freiposten für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am bankeigenen Automaten und beleglose Buchungen enthalten)	4,90
- Mitgliedervorteil #mitHerz ¹	-1,00
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am bankeigenen Automaten	0,35
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter	1,00
Beleglose Buchungen	
- Überweisung online / SB-Terminal	0,35
- Echtzeitüberweisung online	0,35
- Gutschriften	0,35
- Abbuchung Dauerauftrag	0,35
- Lastschrift	0,35
- Lastschrifteinreichung online	0,35
- sonstige Buchungen	0,35
Beleg hafte Buchungen	
- Überweisung beleg haft	1,00
- Echtzeitüberweisung beleg haft	1,00
- Scheckeinreichung	0,35
Mitarbeiterbediente Buchungen	
- Überweisung formlos	2,00
- Echtzeitüberweisung formlos	2,00
- Scheckeinreichung	0,35
Girocard – Ausgabe einer Debitcard	s. 4.4.1.1
Elektronischer Kontoauszug	0,00
Kontoauszug über den Kontoauszugsdrucker	0,50
Auszugsversand (zzgl. Porto)	1,00

¹ Mitgliedervorteil #mitHerz: Für Mitglieder der Volksbank Westerstede eG. Nur in den Kontomodellen Girokonto Light und Giro Pro. Bei Gemeinschaftskonten gilt der reduzierte Preis, wenn beide Kontoinhaber Mitglieder sind.

Giro Pro	
Dienstleistung	EUR
Kontoführung pro Monat (insgesamt 75 Freiposten für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Bank eigenen Automaten und beleglose Buchungen enthalten)	11,90
- Mitgliedervorteil #mitHerz ²	-2,00
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am bankeigenen Automaten	0,35
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter	1,00
Beleglose Buchungen	
- Überweisung online / SB-Terminal	0,35
- Echtzeitüberweisung online	0,35
- Gutschriften	0,35
- Abbuchung Dauerauftrag	0,35
- Lastschrift	0,35
- Lastschrifteinreichung online	0,35
- sonstige Buchungen	0,35
Beleg hafte Buchungen	
- Überweisung beleg haft	1,00
- Echtzeitüberweisung beleg haft	1,00
- Scheckeinreichung	0,35
Mitarbeiterbediente Buchungen	
- Überweisung formlos	2,00
- Echtzeitüberweisung formlos	2,00
- Scheckeinreichung	0,35
Girocard – Ausgabe einer Debitcard	1 Karte inkl.
Elektronischer Kontoauszug	0,00
Kontoauszug über den Kontoauszugsdrucker	0,50
Auszugsversand (zzgl. Porto)	1,00

Girokonto Grow (0- 17 Jahre)	
Dienstleistung	EUR
Kontoführung pro Monat	0,00
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am bankeigenen Automaten	0,00
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter	0,00
Beleglose Buchungen	
- Überweisung online / SB-Terminal	0,00
- Echtzeitüberweisung online	0,00
- Gutschriften	0,00
- Abbuchung Dauerauftrag	0,00
- Lastschrift	0,00
- Lastschrifteinreichung online	0,00
- sonstige Buchungen	0,00
Beleg hafte Buchungen	
- Überweisung beleg haft	0,00
- Echtzeitüberweisung beleg haft	0,00
- Scheckeinreichung	0,00
Mitarbeiterbediente Buchungen	
- Überweisung formlos	0,00
- Echtzeitüberweisung formlos	0,00
- Scheckeinreichung	0,00
Girocard – Ausgabe einer Debitcard	1 Karte inkl.
Elektronischer Kontoauszug	0,00
Kontoauszug über den Kontoauszugsdrucker	0,00
Auszugsversand (zzgl. Porto)	1,00

² Mitgliedervorteil #mitHerz: Für Mitglieder der Volksbank Westerstede eG. Nur in den Kontomodellen Girokonto Light und Giro Pro. Bei Gemeinschaftskonten gilt der reduzierte Preis, wenn beide Kontoinhaber Mitglieder sind.

Girokonto Flow (18 – 27 Jahre)	
Dienstleistung	EUR
Kontoführung pro Monat (insgesamt 75 Freiposten für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Bank eigenen Automaten und beleglose Buchungen enthalten)	11,90
- Jugendkontovorteil ³	-11,90
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am bankeigenen Automaten	0,35
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter	1,00
Beleglose Buchungen	
- Überweisung online / SB-Terminal	0,35
- Echtzeitüberweisung online	0,35
- Gutschriften	0,35
- Abbuchung Dauerauftrag	0,35
- Lastschrift	0,35
- Lastschrifteinreichung online	0,35
- sonstige Buchungen	0,35
Beleg hafte Buchungen	
- Überweisung beleg haft	1,00
- Echtzeitüberweisung beleg haft	1,00
- Scheckeinreichung	0,35
Mitarbeiterbediente Buchungen	
- Überweisung formlos	2,00
- Echtzeitüberweisung formlos	2,00
- Scheckeinreichung	0,35
Girocard – Ausgabe einer Debitcard	1 Karte inkl.
Elektronischer Kontoauszug	0,00
Kontoauszug über den Kontoauszugsdrucker	0,50
Auszugsversand (zzgl. Porto)	1,00

³ Jugendkontovorteil: Gilt ausschließlich für Schüler, Auszubildende und Studierende bis max. 27 Jahre. Rabatt entfällt, sobald diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Girokonto Crowd⁴	
Dienstleistung	EUR
Kontoführung pro Monat	11,90
Vereinsvorteil ⁵	-11,90
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am bankeigenen Automaten	0,00
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter	1,00
Beleglose Buchungen	
- Überweisung online / SB-Terminal	0,00
- Echtzeitüberweisung online	0,00
- Gutschriften	0,00
- Abbuchung Dauerauftrag	0,00
- Lastschrift	0,00
- Lastschrifteinreichung online	0,00
- sonstige Buchungen	0,00
Beleg hafte Buchungen	
- Überweisung beleg haft	1,00
- Echtzeitüberweisung beleg haft	1,00
- Scheckeinreichung	0,35
Mitarbeiterbediente Buchungen	
- Überweisung formlos	2,00
- Echtzeitüberweisung formlos	2,00
- Scheckeinreichung	0,35
Girocard – Ausgabe einer Debitcard	s. 4.4.1.1
Elektronischer Kontoauszug	0,00
Kontoauszug über den Kontoauszugsdrucker	-
Auszugsversand (zzgl. Porto)	1,00

Girokonto Basiskonto	
Dienstleistung	EUR
Kontoführung pro Monat	4,90
(insgesamt 10 Freiposten für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Bank eigenen Automaten und beleglose Buchungen enthalten)	
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am bankeigenen Automaten	0,35
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter	1,00
Beleglose Buchungen	
- Überweisung online / SB-Terminal	0,35
- Echtzeitüberweisung online	0,35
- Gutschriften	0,35
- Abbuchung Dauerauftrag	0,35
- Lastschrift	0,35
- Lastschrifteinreichung online	0,35
- sonstige Buchungen	0,35
Beleg hafte Buchungen	
- Überweisung beleg haft	1,00
- Echtzeitüberweisung beleg haft	1,00
- Scheckeinreichung	0,35
Mitarbeiterbediente Buchungen	
- Überweisung formlos	2,00
- Echtzeitüberweisung formlos	2,00
- Scheckeinreichung	0,35
Girocard – Ausgabe einer Debitcard	s. 4.4.1.1
Elektronischer Kontoauszug	0,00
Kontoauszug über den Kontoauszugsdrucker	0,50
Auszugsversand (zzgl. Porto)	1,00

⁴ Voraussetzung: ausschließlich für Vereine aus dem Geschäftsgebiet der Volksbank Westerstede eG; VR-Netkey und elektronischer Kontoauszug

⁵ Vereinsvorteil: ausschließlich für Vereine aus dem Geschäftsgebiet der Volksbank Westerstede eG

Girokonto Pfändungsschutzkonto	
Dienstleistung	EUR
Kontoführung pro Monat (insgesamt 75 Freiposten für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Bank eigenen Automaten und beleglose Buchungen enthalten)	11,90
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am bankeigenen Automaten	0,35
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter	1,00
Beleglose Buchungen	
- Überweisung online / SB-Terminal	0,35
- Echtzeitüberweisung online	0,35
- Gutschriften	0,35
- Abbuchung Dauerauftrag	0,35
- Lastschrift	0,35
- Lastschrifteinreichung online	0,35
- sonstige Buchungen	0,35
Beleg hafte Buchungen	
- Überweisung beleg haft	1,00
- Echtzeitüberweisung beleg haft	1,00
- Scheckeinreichung	0,35
Mitarbeiterbediente Buchungen	
- Überweisung formlos	2,00
- Echtzeitüberweisung formlos	2,00
- Scheckeinreichung	0,35
Girocard – Ausgabe einer Debitcard	s. 4.4.1.1
Elektronischer Kontoauszug	0,00
Kontoauszug über den Kontoauszugsdrucker	0,50
Auszugsversand (zzgl. Porto)	1,00

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁶	0,50 EUR
Elektronischer Kontoauszug ⁷	0,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁸	1,00 EUR zzgl. Porto
Erstellung eines Kontoauszugs- / Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden	0,00 EUR

3.1.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Ausdruck von Umsätzen für einen bestimmten Zeitraum	10,00 EUR und 0,15 EUR pro ausgedruckte Seite
Versand im Inland	0,35 EUR (zzgl. Porto)

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Business	
Dienstleistung	EUR
Kontoführung pro Monat	12,90
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am bankeigenen Automaten	0,50
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter	3,00
Beleglose Buchungen (Buchungsposten / Arbeitsposten)	
- Überweisung online / SB-Terminal	0,20 / 0,20
- Echtzeitüberweisung online	0,20 / 0,20
- Gutschriften Überweisungen	0,40 / 0,40
- Gutschriften Eigenterminal	0,30 / 0,10
- Gutschriften Fremdterminal	0,40 / 0,20
- Abbuchung Dauerauftrag	0,40 / 0,40
- Lastschrift	0,40 / 0,40
- Lastschrifteinreichung online	0,20 / 0,20
- sonstige Buchungen	0,40 / 0,40
Beleg hafte Buchungen	
- Überweisung beleg haft	1,50
- Echtzeitüberweisung beleg haft	1,50
- Scheckeinreichung	0,40
Mitarbeiterbediente Buchungen	
- Überweisung formlos	3,00
- Echtzeitüberweisung formlos	3,00
- Scheckeinreichung	0,40
Girocard – Ausgabe einer Debitcard	s. 4.4.1.1
Elektronischer Kontoauszug	0,00
Kontoauszug über den Kontoauszugsdrucker	0,50
Auszugsversand (zzgl. Porto)	1,00

Business Pro*	
Dienstleistung	EUR
Kontoführung pro Monat	59,90
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am bankeigenen Automaten	0,50
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter	3,00
Beleglose Buchungen (Buchungsposten / Arbeitsposten)	
- Überweisung online / SB-Terminal	0,10 / 0,10
- Echtzeitüberweisung online	0,10 / 0,10
- Gutschriften Überweisungen	0,20 / 0,20
- Gutschriften Eigenterminal	0,15 / 0,05
- Gutschriften Fremdterminal	0,20 / 0,10
- Abbuchung Dauerauftrag	0,20 / 0,20
- Lastschrift	0,20 / 0,20
- Lastschrifteinreichung online	0,10 / 0,10
- sonstige Buchungen	0,20 / 0,20
Beleg hafte Buchungen	
- Überweisung beleg haft	1,50
- Echtzeitüberweisung beleg haft	1,50
- Scheckeinreichung	0,20
Mitarbeiterbediente Buchungen	
- Überweisung formlos	3,00
- Echtzeitüberweisung formlos	3,00
- Scheckeinreichung	0,20
Girocard – Ausgabe einer Debitcard	1 Karte inkl.
Elektronischer Kontoauszug	0,00
Kontoauszug über den Kontoauszugsdrucker	0,50
Auszugsversand (zzgl. Porto)	1,00
Kreditkarte – Ausgabe einer GoldCard Mastercard oder VISA	0,00

*Folgende Leistungen sind im Kontomodell Business Pro enthalten:

Leistung	Einzelpreis	Business Pro
Steuerberaterschnittstelle für elektronische Umsatzinformationen	3,00 EUR p.M.	Inkl.
VR-Smartguide	Premiumpaket: 10,00 EUR p.M.	Inkl.
EBICS pro Konto	10,00 EUR p.M.	Inkl.
POS-Terminal	19,90 EUR p.M.	Inkl.
Firmenlogo Kreditkarte	180,00 EUR einmalig	Inkl. (bei mindestens 4 weiteren Business Classic-Karten)

WEG	
Dienstleistung	EUR
Kontoführung pro Monat (insgesamt 10 Freiposten für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Bank eigenen Automaten und beleglose Buchungen enthalten)	4,90
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am bankeigenen Automaten	0,35
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter	1,00
Beleglose Buchungen	
- Überweisung online / SB-Terminal	0,35
- Echtzeitüberweisung online	0,35
- Gutschriften Überweisungen	0,35
- Abbuchung Dauerauftrag	0,35
- Lastschrift	0,35
- Lastschrifteinreichung online	0,35
- sonstige Buchungen	0,35
Beleg hafte Buchungen	
- Überweisung beleg haft	1,00
- Echtzeitüberweisung beleg haft	1,00
- Scheckeinreichung	0,35
Mitarbeiterbediente Buchungen	
- Überweisung formlos	2,00
- Echtzeitüberweisung formlos	2,00
- Scheckeinreichung	0,35
Girocard – Ausgabe einer Debitcard	s.. 4.4.1.1
Elektronischer Kontoauszug	0,00
Kontoauszug über den Kontoauszugsdrucker	0,50
Auszugsversand (zzgl. Porto)	1,00

3.2.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁹	0,50 EUR
elektronischer Kontoauszug ¹⁰	
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ¹¹	1,00 EUR zzgl. Porto
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden	0,00 EUR

3.2.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Ausdruck von Umsätzen für einen bestimmten Zeitraum	10,00 EUR und 0,15 EUR pro ausgedruckte Seite
Versand im Inland	0,35 EUR zzgl. Porto

⁹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹⁰ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹²

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank Westerstede eG
Straße:	Peterstraße 19
PLZ/Ort:	26655 Westerstede
Telefon:	04488 510-0
Telefax:	04488 510-950
Internet:	www.vb-westerstede.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege, wie z. B. das OnlineBanking, zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister

Amtsgericht Oldenburg GnR Nr. 120002

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

¹² Änderungen zu den Abschnitten 4.1.1 bis 4.1.3 ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,89 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,89 EUR

Bargeldauszahlung**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	
– bis zur 5. Abhebung pro Monat	entfällt	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1
– ab der 6. Abhebung pro Monat	entfällt	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1 + 1,02 (Gebühr der VR-Bank)
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard / Visa Debit / V Pay / Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard / Visa Debit / V Pay / Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und / oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.3.1 Verkauf von Rollengeld
je Rolle 0,50 EUR

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 12,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁸ 6,94 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 0,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁹ 0,00 EUR
- girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 12,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden²⁰ 6,94 EUR

Auslandseinsatz²¹

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²²

1,00 % vom Umsatz mind. 0,44 EUR
max. 5,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten
– Auslandseinsatz²³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung
und / oder bei Zahlungen in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁴ 1,00% vom Umsatz

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁰ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.2.1	BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	Physische Karte	
	– pro Jahr	20,00 EUR
	Digitale Karte	
	– pro Karte	0,00 EUR
4.4.2.2	DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	36,00 EUR
	Digitale Karte	
	• pro Jahr	0,00 EUR
4.4.2.3	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	36,00 EUR
	Digitale Karte	
	• pro Jahr	0,00 EUR
4.4.2.4	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	84,00 EUR
	Digitale Karte	
	• pro Jahr	0,00 EUR
4.4.2.5	BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	40,00 EUR
4.4.2.6	BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder VISA)	
	• pro Jahr	40,00 EUR
4.4.2.7	BusinessCard Direct – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)	
	• pro Jahr	40,00 EUR
4.4.2.8	BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)	
	• pro Jahr	110,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁵ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁶

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁷	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ²⁸	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

– nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁸ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs- dienstleister	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1
Überweisung mit Konto- nummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	s. Punkt 4.5.2.1.2.1	s. Punkt 4.5.2.1.2.1	s. Punkt 4.5.2.1.2.1

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	s. Punkt 4.5.2.1.2.1 EUR

Überweisung als Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	entfällt EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	5,00 EUR (+ 5,00 EUR bei AVIS)

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Eilige Zahlung	Abwicklung im Masspayment
Europäischer Wirtschaftsraum	bis 12.499,99 ab 12.500,00	EUR 20,00 35,00	+ 7,50 EUR + 7,50 EUR	auf Nachfrage, da ziellandspezifische Besonderheiten zu beachten sind

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,89 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	20,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung / Änderung durch Mitarbeiter auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Einrichtung / Änderung auf Wunsch per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Automatische Abwicklung EUR	Manuelle Abwicklung mit Auslandszahlungs- verkehrsprogramm EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1	1,5%, mind. 15,00 EUR max. 30,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	1,5%, mind. 15,00 EUR max. 30,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³³.

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zum Beispiel US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³³ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Eilige Zahlung	Abwicklung im Masspayment
	EUR	EUR		EUR
Alle Länder	bis 12.499,99	25,00	+ 7,50	auf Nachfrage, da
	ab 12.500,00	40,00	+ 7,50	ziellandspezifische Besonderheiten zu beachten sind

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Als Echtzeitüberweisung in Euro	Abwicklung im Masspayment
		0	1	0	1
SEPA-Drittstaaten ³⁴		s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1	entfällt
Übrige Länder	Bis 12.499,99 Ab 12.500,00	25,00 40,00	37,50 55,00	–	Auf Nachfrage, da ziellandspezifische Besonderheiten zu beachten sind
Als eilige Zahlung je + 7,50 EUR					

³⁴ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	20,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,89 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung / Änderung durch Mitarbeiter auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Einrichtung / Änderung per Selbstbedienungsterminal oder OnlineBanking	2,50 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Automatische Abwicklung	Manuelle Abwicklung mit Auslandszahlungsverkehrsprogramm
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1	Entfällt
	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1	1,5‰ mind. 15,00 max. 30,00

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁵ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁵ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Schlichtung>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1

Allgemein

Scheckvordrucke	
50 Stück	17,50 EUR
100 Stück	30,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bankschecks	25,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	s. Punkt 3.1.1 / 3.2.1 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	2,50 EUR
Scheckbestätigung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Ermittlung von Scheckempfängern / Anforderung einer Scheckkopie pro Stunde (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet)	100,00 EUR, mind. 10,00 EUR

5.2

Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1

per Verrechnungsscheck

in Euro:	Stückgebühr 20,00 EUR
in Fremdwährung:	Stückgebühr 20,00 EUR

5.2.2

per Bankscheck

in Euro:	Stückgebühr 35,00 EUR
in Fremdwährung:	Stückgebühr 35,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	Stückgebühr 45,00 EUR
in Fremdwährung:	Stückgebühr 45,00 EUR
Retouren:	25,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁶	3 Geschäftstage nach Buchungstag
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁷	10,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ³⁸	10,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR

³⁶ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

³⁷ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁸ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten 0,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (inkl.. anfallender Grundbuchgebühren) 25,00 EUR

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren) 25,00 EUR

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen) s. Stundensatz, Punkt 9

Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen) 100,00 EUR

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht 100,00 EUR

6.2 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Schuldnerwechsel / Haftentlassung	250,00 EUR
Vorzeitige Rückzahlung Darlehen	250,00 EUR
Tilgungsaussetzung	100,00 EUR

7 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) pro Jahr

7,5*30 cm	45,00 EUR
12,5*30 cm	60,00 EUR
17,5*30 cm	75,00 EUR
30,0*30 cm	120,00 EUR
20,0*60 cm	180,00 EUR
32,5*60 cm	250,00 EUR

Für Kurzverträge bis 6 Wochen ist jeweils der halbe Mietpreis für Jahresverträge zu zahlen.

8 Wertpapiergeschäft

8.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

8.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

ClassicDepot (ab 28 Jahre)

ClassicDepot	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: % vom Kurswert vom Nennwert pro Stück in EUR	Minimum / Grundpreis EUR	Provision: % vom Kurswert vom Nennwert pro Stück in EUR	Minimum / Grundpreis EUR
Aktien	0,5% - 1,0%*	20,00	0,5% - 1,0%*	45,00
Optionsscheine	0,5% - 1,0%*	20,00	0,5% - 1,0%*	45,00
Verzinsliche Wertpapiere	0,5%	15,00	0,5%	15,00
Investmentanteile (verbundfremd)	0,5%			
Bezugsrechte/Teilrechte	Bis 9,99 EUR Darüber 1,0%	Frei 5,00	Bis 9,99 EUR Darüber 1,0%	Frei 5,00

*

bis 4.999,99 EUR	1,00% vom Kurswert
5.000 – 9.999,99 EUR	0,80% vom Kurswert
10.000 – 24.999,99 EUR	0,65% vom Kurswert
ab 25.000,00 EUR	0,50% vom Kurswert

Handel über Internet:

Grundgebühr: 13,00 EUR zzgl.
 Bis 24.999,99 EUR 0,40% vom Kurswert
 Ab 25.000,00 EUR 0,35% vom Kurswert

Entgelt pro Sparplanausführung (Aktiensparpläne und ETF-Sparpläne) 1,99 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,³⁹ -änderung und -streichung 5,00 EUR pro Auftrag

MeinDepot (für junge Kunden bis 27 Jahre)

MeinDepot	Entgelt – Kauf/Verkauf sowie Handel über Internet
Wertpapierart	
alle	4,95 EUR*
Alle (als Best Execution ausgeführt)	3,95 EUR*

Entgelt pro Sparplanausführung (Aktiensparpläne und ETF-Sparpläne) 0,00 EUR

*** Die Bepreisung gilt lediglich für Ausführungen im Inland. Aufträge im Ausland werden nach dem Preismodell „ClassicDepot“ bepreist.**

8.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

8.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das **abgelaufene Jahr** auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴⁰

Ist dem Preisaushang zu entnehmen.

8.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung

DZ-Bank Gebühr zzgl. 30,00 EUR

8.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	0,5 – 1,0%, mind. 20,00 EUR	0,5 – 1,0%, mind. 45,00 EUR

8.2.8 Weitere Dienstleistungen

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	Fremdgebühren werden weiterbelastet
---	-------------------------------------

³⁹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

⁴⁰ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

8.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)		
8.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)		
	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso		wird mit dem Kunden im Einzelfall vereinbart
9	Sonstiges		
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus		
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)		2,98 EUR
	– ansonsten ⁴¹		2,50 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)		pro Kopie 0,50 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde		
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)		
	– Ersatzbeleg	pro Stück	2,98 EUR
	– Nacherstellung Kontoauszug oder Gebühr nach Zeitaufwand	pro Stück	2,98 EUR
	(mind. 11,90 EUR + 0,17 EUR pro ausgedruckter Seite)	pro Stunde	119,00 EUR
	– ansonsten		
	– Ersatzbeleg	pro Stück	2,50 EUR
	– Nacherstellung Kontoauszug oder Gebühr nach Zeitaufwand	pro Stück	2,50 EUR
	(mind. 10,00 EUR + 0,15 EUR pro ausgedruckter Seite)	pro Stunde	100,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter		
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)		59,50 EUR
	– ansonsten		50,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden		
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)		11,90 EUR
	– ansonsten		10,00 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴²		
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)		11,90 EUR
	– ansonsten		10,00 EUR
	Mahnung / Beantragung Mahnbescheid ⁴³		20,00 EUR

⁴¹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴² Wird nur berechnet, wenn ein fehlgeschlagener Zustellversuch dadurch verursacht wurde, dass der Kunde seine Pflicht aus Nr. 11 Abs. 1 AGB verletzt hat und der Bank eine Adressänderung nicht mitgeteilt hat.

⁴³ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)	119,00 EUR / Stunde
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft) Führungskraft	148,75 EUR / Stunde
– ansonsten	100,00 EUR / Stunde
– ansonsten Führungskraft	125,00 EUR / Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)	119,00 EUR / Stunde
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft) Führungskraft	148,75 EUR / Stunde
– ansonsten	100,00 EUR / Stunde
– ansonsten Führungskraft	125,00 EUR / Stunde
Inkassogebühren KfZ-Brief	25,00 EUR
Anforderungsschreiben wegen Bescheinigung von Fremdmitteln (Wohngeld)	je Schreiben 5,00 EUR

10

Außergerichtliches StreitSchlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Schlichtung>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.